

egm industrie 24

Preise für Grosskunden mit Energiebezug
in Mittelspannung und eigener Transformatorenstation

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	1.70	2.00	Rp./kWh
Systemdienstleitungen SDL der Swissgrid	0.75	0.75	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.20	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Totalarbeitspreis pro kWh	5.95	6.25	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Grundpreise pro Monat

Netznutzung Leistungspreis	8.30	kW/Monat
Grundpreis pro Messstelle	50.00	CHF/Monat

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Energiepreise werden individuell offeriert.

Tarifzeiten

Hochtarif Montag bis Freitag	von 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	von 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif	alle übrigen Zeiten

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

Netznutzung

Mittelspannung 16kV und eigener Transformatorenstation

Netznutzung für Endkunden in Mittelspannung mit Leistungs und Lastgangmessung.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Mittelspannung wird individuell offeriert.

Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch soll in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \varphi = 0,91$ und bei Messung in Niederspannung höchstens 39,5 % bzw. $\cos \varphi = 0,93$ betragen.

Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp. /kVARh verrechnet.

Messstandart

Die egm bestimmt die Art der Energiemessung und stellt dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Zur Bestimmung der Grösse des Bezuges in kWh dient ein kWh- Doppelta- rierzähler mit Zählerfernauslesung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Die Messung kann in Niederspannung oder Mittelspannung erfolgen. Für Messungen in Niederspan- nung wird zur Deckung der Zusatzaufwände ein Aufschlag von 3 % auf dem gemessenen Ener- giebezug berechnet. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00, 00:15, 00:30, 00:45, 01:00 usw.).

Mit Kunden, welche in der Lage sind, ihren Leistungsbezug in Zeitbereichen kritischer Belastungs- verhältnisse für die egm zu reduzieren, kann bei der Leistungsanrechnung eine separate Rege- lung getroffen werden.

Besondere Bestimmungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedin- gungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preis- anpassungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 23. März 2023 und dem Be- schluss des Vorstandes vom 24. April 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft.